

Landschaftsplan der vVG Rottenburg am Neckar (Entwurf)

Zusammenfassung

1. Veranlassung und Zielsetzung

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Rottenburg am Neckar hat vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen die Neubearbeitung des seit 1999 gültigen Landschaftsplanes in Auftrag gegeben. Das Bearbeitungsgebiet des Landschaftsplanes umfasst die Gesamtfläche der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit 19.878 ha auf den Gemarkungsflächen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar und der Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Der Landschaftsplan dient der Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge, er ist somit der Fachplan für Natur und Landschaft. Rechtsgrundlagen sind das BNatSchG 2010 und das NatSchG Baden-Württemberg 2015. Der Landschaftsplan wird von den Trägern der vorbereitenden Bauleitplanung erstellt. Verbindlich werden seine Inhalte erst durch die Integration einzelner Elemente und Planaussagen in den Flächennutzungsplan. Die Struktur und Inhalte des Landschaftsplans wurden deshalb auf eine problemlose Verknüpfung mit einem zukünftigen Flächennutzungsplan ausgerichtet.

Welche Vorteile bietet der Landschaftsplan für die Kommunen der vVG?

- Der Landschaftsplan macht vorhandene räumliche Qualitäten von Natur und Landschaft sichtbar. Er kann deshalb als Grundlagenwerk zur strategischen Abschätzung der Auswirkungen von Planungen und Nutzungen auf Natur und Landschaft herangezogen werden (Unterstützung der Bauleitplanung). Darüber hinaus kann er als Grundlage für Stellungnahmen dienen.
- Der Landschaftsplan eignet sich als Basis für die landschaftsbezogene Erholungsplanung und unterstützt die Verbesserung der Naturschutzarbeit. Er stellt Entwicklungsmöglichkeiten von Natur und Landschaft der Gemeinde heraus und leitet die dafür notwendigen und empfehlenswerten Maßnahmen ab. Die Maßnahmen können dann beispielsweise im Zuge von Kompensationserfordernissen umgesetzt werden.
- Der Landschaftsplan beteiligt Bürger an der Gemeindeentwicklung und fördert den Gemeinschaftssinn. Er ist eine Investition in die Zukunft, da er bei konsequenter Umsetzung langfristig zu einer nachhaltig umweltverträglichen Entwicklung der Gemeinde beiträgt.

2. Aufbau und Inhalte des Landschaftsplans

Die Erarbeitung des Landschaftsplans gliedert sich in fünf Planungsphasen, welchen eine Orientierungsphase zur Formulierung spezifischer Erfordernisse und Zielvorstellungen voraus ging (vgl. HHP 2016). Folgende Themenschwerpunkte wurden dabei für die vVG Rottenburg als zu ergänzende Betrachtungen festgelegt: Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft, Kompensationsmanagement, detaillierte Vertiefungen für Biotopverbund, Freizeitbauten im Außenbereich und Siedlungsentwicklung / Siedlungsränder sowie Möglichkeiten einer finanziellen Förderung von Maßnahmen.

Nachfolgende Tabelle stellt die Planungsphasen und Inhalte des Landschaftsplans dar:

Planungsphasen	wesentliche Inhalte / Hinweise
Analyse	Beschreibung und Bewertung des Naturhaushaltes und der Landschaft; Darstellung der Ergebnisse auf schutzgutbezogenen Themenkarten
Ziele/ Grundsätze	Entwicklung eines Zielkonzeptes zur Sicherung und Entwicklung einzelner Schutzgüter
Leitbild/ Alternativen	Auf Grundlage des Zielkonzeptes Erarbeitung von Leitbildern/ Alternativen für die zukünftige Entwicklung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg am Neckar

Planungsphasen	wesentliche Inhalte / Hinweise
Handlungsprogramm	Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmenvorschlägen zur Umsetzung des Leitbildes; Räumliche Darstellung der Maßnahmen auf mehreren Karten
Beobachtung	Beobachtung bzgl. des Umsetzungsstandes des Landschaftsplans sowie in Bezug auf Landschaftsveränderungen (Landschaftsbilanzierung); Erfassung von vorhersehbaren und nicht vorhersehbaren Entwicklungen möglich
Umweltprüfung	Die nach dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg geforderte Umweltprüfung wird als letztes Kapitel in den Landschaftsplan integriert.

Der neu bearbeitete Landschaftsplan soll ergebnis- und umsetzungsorientiert sein und sich durch eine gute Verständlichkeit auszeichnen. Wesentlich ist dabei eine adressatenbezogene Darstellungsform:

- Fachbehörden: umfangreiche Erläuterungen und Grundlageninformationen werden in einem ausführlichen Werk inkl. Materialsammlungen für die Fachebene hinterlegt; Textdokumente, Bilddokumente, Geodaten
- Politik und Öffentlichkeit: eine Broschüre mit einfachen und gut illustrierten Darstellungen erleichtert das Verständnis der komplexen landschaftsökologischen und planerischen Zusammenhänge; Konzentration auf Kernaussagen

Die Bearbeitung des Landschaftsplans ist aus organisatorischen Gründen in zwei Teile gegliedert, die getrennt beauftragt wurden:

- Teil I: Analyse, Ziele, Leitbild
- Teil II: Handlungsprogramm, Beobachtung, Umweltprüfung

Die Ergebnisse des Teils I (Analyse, Ziele, Leitbild) wurden den Gemeinderäten im März 2018 präsentiert. Die Beauftragung des II. Teils erfolgte am 07.05.2018. Ein Entwurf für den gesamten Landschaftsplan liegt nun vor und wird in den Gemeinderäten der beteiligten Kommunen präsentiert. Bei der Präsentation wird, aufgrund der bereits erfolgten Präsentation von Teil I im März 2018, ein Schwerpunkt auf Teil II des Landschaftsplans gesetzt. Nachfolgend werden jedoch alle Ergebnisse des gesamten Planwerks nochmals zusammenfassend erläutert.

3. Darstellung der Ergebnisse

Der Entwurf des Landschaftsplans der vVG Rottenburg a.N. besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Textteil
- Kartenteil (37 Karten)
- Anhang (ausführliche Darstellung der Methodik, zusätzliche Materialien)

Eine gut illustrierte Zusammenfassung für Politik und Öffentlichkeit wird am Ende des gesamten Planungsprozesses erstellt.

3.1. Analyse

In der Analyse wird für die Schutzgüter Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen, Kultur- und Sachgüter, Landschaft, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Boden, Wasser sowie Klima/Luft eine Bestandserfassung und -bewertung durchgeführt. Mit dem Landschaftsplan soll nach BNatSchG auch das Verständnis für die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefördert und das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Landschaft geweckt werden. Deshalb werden im Zuge der Analyse auch diejenigen Bereiche der vVG aufgezeigt, die für die Wahrnehmung und das Erlebnis von Natur und Landschaft einen bedeutenden Stellenwert einnehmen.

Zentrale Analyseergebnisse sind:

- Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen: nahezu das gesamte Gebiet der vVG eignet sich gut oder sehr gut für die Erholungsnutzung; Einschränkung der Erholungsqualität entlang der Hauptverkehrsstraßen
- Kultur- und Sachgüter: hervorzuheben sind insbesondere die z.T. gut erhaltenen historischen Kulturlandschaften (Streuobstwiesen, Weinbergkulturen, stillgelegte Steinbrüche usw.), denen teilweise auch eine regionale Bedeutsamkeit zugesprochen wird (z.B. Wurmlinger Kapellenberg)
- Landschaft: überdurchschnittlich viele Landschaftsräume mit hoher und sehr hoher Landschaftsbildqualität; Vorbelastungen sind selten, jedoch um Ergenzingen und am westlichen Ortseingang von Rottenburg vermehrt vorhanden; geringer Zerschneidungsgrad der Höhenzüge des Rammert
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Gebiete mit hoher-sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope konzentrieren sich v.a. im Rammert, im Neckartal und seinen Seitentälern, auf dem Pfaffen-, Spitz- und Wurmlinger Kapellenberg sowie in den Waldinseln der Oberen Gäue
- Boden: Böden mit einer sehr hohen – hohen Leistungs- und Funktionsfähigkeit finden sich in großen Bereichen der Offenlandflächen des Korn- und Oberen Neckargäus sowie in den Talauen des Neckars und seiner Seitentäler
- Grundwasser: insbesondere der Bereich östlich Rottenburg ist gekennzeichnet durch eine sehr hohe Bedeutung für die Grundwasserentnahme. Dies kann im Zusammenhang mit der hohen Eignung dieser Bereiche für eine landwirtschaftliche Nutzung und der gleichzeitig sehr geringen Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung zu Konflikten führen
- Oberflächenwasser: Ziele der Wasserrahmenrichtlinie für alle Oberflächengewässer werden nicht erreicht, da durch die in Deutschland flächendeckende Verbreitung von Quecksilber die EU Grenzwerte überschritten werden; der ökologische Zustand aller Fließgewässer wird als bestenfalls mäßig eingestuft
- Klima & Luft: schlechte bis mäßige Durchlüftungsverhältnisse nahezu im gesamten Gebiet der vVG; demnach sind Luftleitbahnen von besonders hoher Bedeutung

3.2. Ziele

Im Zielkonzept des Landschaftsplans wird dargelegt, welche übergeordneten Ziele und Anforderungen für die Entwicklung der einzelnen Schutzgüter existieren. Hierfür wurde eine Zusammenstellung der rechtlichen und fachlichen Zielaussagen in Tabellenform vorgenommen (Gesetze, übergeordnete Planungen wie bspw. Regionalplan Neckar-Alb).

Tabelle 1: Beispiel Zielkonzept. Auszug aus dem Zielkonzept des Landschaftsplanentwurfs für das Schutzgut Oberflächenwasser.

Zielsetzungen aus den rechtlichen Vorgaben und übergeordneten Umweltzielen	
Erhaltung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts; Entgegenwirken von Gefährdungen von natürlich vorkommenden Ökosystemen, Biotopen und Arten;	§1 (3) BNatSchG §§ 22-23 BNatSchG
Vermeidung von Erhöhung und Beschleunigung des Wasserabflusses	§5 WHG
Zielsetzungen aus Projekten und Plänen des Natur- und Umweltschutzes	
Verbesserung der Gewässergüte und Gewässerstruktur des Neckars (Erfüllung der Ziele WRRL); Zugänglichkeit der Ufer und des Wasserkörpers verbessern	Masterplan Neckar 2013

3.3. Leitbild

Auf Grundlage der Analyseergebnisse sowie des Zielkonzeptes wurde für die zukünftige Entwicklung der vVG Rottenburg am Neckar ein Leitbild erarbeitet (vgl. Abbildung 1). Das Leitbild stellt dar, wie sich Natur und Landschaft sowie Möglichkeiten der freiraumbezogenen Erholung idealerweise in Zukunft entwickeln sollten. Eine Abwägung mit den Belangen anderer Flächennutzungen erfolgt nicht, dieses ist Aufgabe der Flächennutzungsplanung.

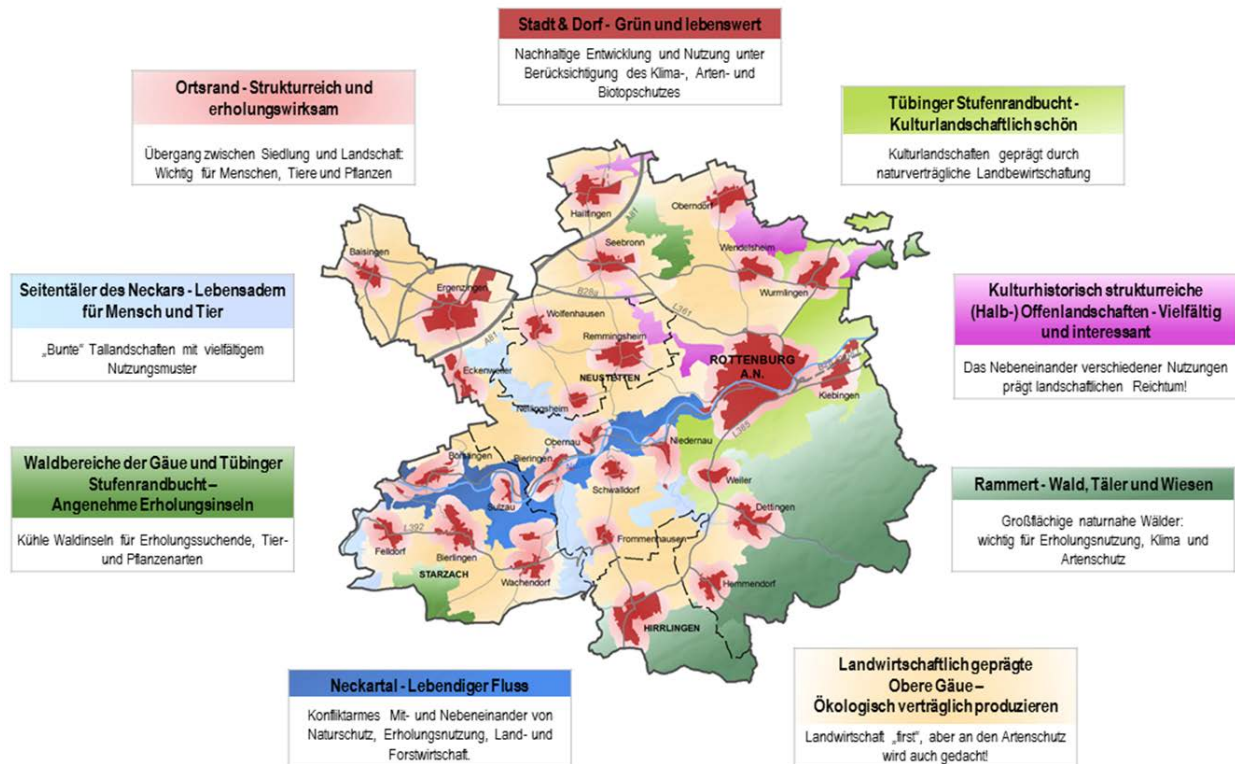


Abbildung 1: Leitbild des Landschaftsplans für die vVG Rottenburg am Neckar.

3.4. Handlungsprogramm

Im zweiten Teil des Landschaftsplans wurde aufbauend auf den Erkenntnissen der Analyse und den Vorstellungen des Leitbildes ein Handlungsprogramm erarbeitet. Dieses enthält Maßnahmenvorschläge zum Schutz, zur Pflege und Verbesserung von Natur und Landschaft sowie der landschaftsbezogenen Erholung. Eine Umsetzung der Maßnahmen soll dazu beitragen, den Zustand von Natur und Landschaft sowie der landschaftsbezogenen Erholung in der vVG Rottenburg zu optimieren. Die Maßnahmen richten sich dabei an eine große Bandbreite von Akteuren, von der Zivilgesellschaft, über Naturschutzverbände, die Kommunalverwaltungen und -politik bis an höhere politische Ebenen wie die des Landes oder des Bundes.

Insgesamt enthält das Handlungsprogramm des Landschaftsplans der vVG Rottenburg a.N. 50 Maßnahmen. Diese können drei Themenfeldern zugeordnet werden:

- Maßnahmen zur Biotopverbundkonzeption und zum Naturhaushalt
- Maßnahmen zur Freiraumstruktur und zum Landschaftserleben
- Schutzausweisungen zum Natur- und Landschaftsschutz

Ergänzt werden diese durch

- Maßnahmen für innerstädtische Grün- und Freiflächen sowie für Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Landschaft (Inhaltliche Vertiefung, vgl. auch Kap. 3.5.).

Für jede der 50 Maßnahmen gibt es einen Steckbrief, welcher das Ziel der Maßnahme beschreibt sowie Teilmaßnahmen aufführt, die dazu beitragen können das angestrebte Ziel zu erreichen. Eine Verortung der Maßnahme erfolgt in den zwei Karten zum Handlungsprogramm, weshalb die Signatur der Maßnahme ebenfalls im Steckbrief enthalten ist.

Signatur in Karte		N4: Ökologische Aufwertung strukturarmer Bereiche des Offenlandes zur Förderung gefährdeter Offenlandarten
Beschreibung und Begründung Maßnahme	Beschreibung Die landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung, wie sie in vielen Bereichen der vVG zu verzeichnen ist, geht einher mit einem dramatischen Rückgang gefährdeter Feldvögel (Grauammer, Rebhuhn, Braunkehlchen, Kiebitz). Grund hierfür sind insbesondere die fehlenden Habitatstrukturen für auf die offene Feldflur spezialisierte Arten. Eine (Wieder-)Anreicherung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiche mit Habitatstrukturen ist eine wichtige Maßnahme, um dem Artensterben entgegenzuwirken. Sie hat gleichzeitig positive Auswirkungen für den gesamten Naturhaushalt. Einerseits bieten die günstigen Habitatstrukturen für Feldvögel auch Lebensraum und Nahrungsangebot für weitere Tier- und Pflanzenarten und tragen zur Biotopvernetzung bei. Andererseits führen diese zu entwickelnden Strukturelemente zur Diversifizierung der Landschaft und schützen durch die angestrebte extensive Nutzung Boden- und Grundwasser vor Schadstoffeinträgen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Feldvogelarten überwiegend zu den Kulissenflüchtern zählen, weshalb vorwiegend niedrigwüchsige Strukturelemente (Altgrasstreifen, Ackerbrachen, oä.) geschaffen werden sollten.	
Teilmaßnahmen zur Zielerreichung	Maßnahmen • regelmäßiges „auf den Stock setzen“ vorhandener Gehölze ab einer Höhe > 2m; Entnahme hoher Gehölze (gilt nicht für Streuobstwiesen) • Schaffung von mehrjährigen, artenreichen, bodennah lückigen, von Kräutern und Hochstauden dominierten Ackerbrachen/Blühbrachen (geeignete Ansaatmischungen verwenden bspw. „Göttinger Mischung“) • Im Winter Einrichtung von Stoppelbrachen von mind. 20cm Höhe (Umbruch frühestens Mitte März) • Extensivierung der Grünlandnutzung (Mahd nicht vor Mitte August) • Anlegen und Pflege von Altgrasstreifen, Ackerrandstreifen, Wegräben • Anlage von Getreide-Leguminosen-Gemengen (bspw. Triticale-Erbse) auf möglichst großer Anbaufläche in jährlicher Fruchtfolge-Rotation in Brutbereichen der Grauammer • Fortführung des „Offenland Sofortpakets“ des LRA Tübingen für die Grauammer • Umsetzung der Maßnahmen des Zielarten- und Maßnahmenkonzepts zum Erhalt der Artenvielfalt im Neckartal sowie im unteren Ammertal • Anschluss der neu geschaffenen Strukturelemente an vorhandene wertvolle Landschaftsteile wie bspw. Waldränder • Leinenpflicht für Hunde	

Abbildung 2: Beispiel Maßnahmensteckbrief Handlungsprogramm.

3.5. Inhaltliche Vertiefungen des Landschaftsplans

Der Landschaftsplan der vVG Rottenburg a.N. enthält drei inhaltliche Vertiefungen:

Vertiefte Betrachtung der Siedlungsgebiete und Siedlungsränder

Für eine gesunderhaltende Lebensumwelt des Menschen besitzen innerstädtische Grün- und Freiflächen sowie Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Landschaft eine wichtige Bedeutung. Ihre Sicherung sowie Hinweise zu möglichen Entwicklungen (bspw. für eine zukünftige FNP-Fortschreibung) sind insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Temperaturen und Extremwetterereignisse im Zuge des Klimawandels, von großer Bedeutung. Spezifische Maßnahmen (7 Stück) wurden für diese Bereiche entwickelt und in Lupen für die einzelnen Ortsteile und Kommunen detailliert dargestellt.

Ermittlung von Suchräumen für Kompensationsmaßnahmen:

Bei der Erarbeitung von Bauleitplänen wird der konkrete Kompensationsbedarf mit Hilfe einer

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung festgelegt. Da Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft nicht zwingend am Ort des Eingriffs umgesetzt werden müssen, können sie mit Hilfe eines „Ökokontos“ oder „Kompensationsflächenpools“ in einen großräumig-funktionalen Zusammenhang eingebunden werden. Sie können in Bereichen gebündelt werden, in denen ein besonderer Aufwertungsbedarf bzw. ein besonderes Aufwertungspotenzial besteht und erlangen somit eine höhere Effektivität für Natur und Landschaft. Im Landschaftsplan der vVG Rottenburg a.N. wurden deshalb Bereiche abgegrenzt, in denen ein besonderer Handlungsbedarf hinsichtlich einer Aufwertung von Natur und Landschaft gesehen wird. Diese Bereiche stellen einen Suchraum für Kompensationsmaßnahmen dar (Kompensationsflächenpool), wobei die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen auf geeigneten Flächen außerhalb des (vorrangigen) Suchraums nicht ausgeschlossen wird.

Erarbeitung von Raumwiderstandskarten zur Erzeugung erneuerbarer Energien:

Die politisch vorgesehene Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix geht einher mit Landschaftsveränderungen, die durch eine Zunahme technischer Anlagen zur Energiegewinnung und den vermehrten Anbau nachwachsender Rohstoffe auf ackerbaulich genutzten Flächen bedingt werden. Aus diesem Grund stellt der Landschaftsplan in mehreren Raumwiderstandskarten Flächen für eine landschaftsverträgliche Erzeugung erneuerbarer Energien durch die Energieträger Wind, Freiflächen-Photovoltaik und Biomasse (Mais und Kurzumtriebsplantagen) dar.

Neben der Auswahl eines geeigneten Standorts können auch gestalterische und weitere Aspekte dazu beitragen, erneuerbare Energien aus landschaftsplanerischer Sicht besonders geeignet zu erzeugen. Empfehlungen hierfür wurden im Zuge des Landschaftsplans erarbeitet.

3.6. Vorbereitung der Umsetzung

Für Natur und Landschaft in der vVG Rottenburg a.N. ist es wichtig, dass das Handlungsprogramm des Landschaftsplans zeitnah umgesetzt wird und der Landschaftsplan Eingang in das (planerische) Handeln der Kommunalverwaltungen findet. Deshalb wurden Hinweise erarbeitet, die eine Umsetzung der Maßnahmen erleichtern sollen. Hierbei wurden folgende Aspekte näher betrachtet:

- Umsetzung durch die (Fach-)Verwaltung
 - o Umsetzung durch (bauleit-)planerische Instrumente
 - o Umsetzung durch das kommunale Kompensationskonzept
 - o Modellprojekte zur Umsetzung des Landschaftsplans
- Hinweise für Bürger und Interessensgruppen zur Umsetzung des Landschaftsplans
- Darstellung von Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des Landschaftsplans

Die Umsetzung der im Landschaftsplan enthaltenen Maßnahmen kann nicht ausschließlich von den Mitgliedsgemeinden der vVG bewältigt werden. Eine umfassende Umsetzung gelingt nur durch die Unterstützung der Kommunen durch weitere Akteure (bspw. Zivilgesellschaft, Naturschutzverbände). Das Kapitel „Vorbereitung der Umsetzung“ enthält deshalb auch Umsetzungsempfehlungen für weitere Zielgruppen.

3.7. Umweltbericht

Auf Grundlage des Umweltverwaltungsgesetz (UVwG BW) ist der Landschaftsplan durch eine Umweltprüfung zu begleiten. In dieser werden die Umweltauswirkungen der im Landschaftsplan vorgeschlagenen Maßnahmen auf sämtliche Schutzgüter dargestellt und bewertet. Gleichzeitig wird die Frage der NATURA 2000-Verträglichkeit der einzelnen Maßnahmen untersucht. Die Umweltüberwachung und -beobachtung sorgen für eine Überprüfung des Planerfolges und werden im Zuge der Umweltprüfung konzeptioniert.

Die Umweltprüfung kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Da die Zielsetzung des Landschaftsplans die Förderung und Ausgestaltung von Natur und Landschaft ist, ist in erster Linie mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen. Dementsprechend werden keine Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen.
- Bei einer Nichtdurchführung des Landschaftsplans sind für die Umwelt in der Regel nachteilige Auswirkungen zu erwarten, da der Landschaftsplan die Optimierung des landschaftlichen Zustandes zum Ziel hat.
- Durch den Landschaftsplan ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen für Natura 2000-Gebiete. Eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

4. Weiteres Vorgehen

Die aufgeführten Ergebnisse stellen den vorläufigen Entwurfsstand des Landschaftsplans dar. Dieser wird im Juli 2019 allen Gemeinderäten der Kommunen der vVG vorgestellt und im September 2019 dem Gemeinsamen Ausschuss der vVG präsentiert. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinsame Ausschuss im September die Offenlage des Landschaftsplans beschließt. Die im Zuge der Offenlage eingehenden Stellungnahmen werden soweit sinnvoll und fachlich möglich in den Landschaftsplan eingearbeitet und eine finale Fassung des Landschaftsplans erstellt. Der planerische Aufwand für die Erarbeitung der abgestimmten Fassung kann erst mit Vorliegen der zur vorläufigen Fassung abgegebenen Stellungnahmen ermittelt werden.

Der Beschluss des Landschaftsplans ist für Frühjahr/Sommer 2020 vorgesehen.